

Abfallwirtschaftskonzept für Textilreinigungsbetriebe

(z.B.: Wäscherei, Putzerei)

Es wird empfohlen, bei der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes in die Anlage integrierte Teile, die von anderen Rechtspersonen betrieben werden (z.B. Kantine), mit einzubeziehen. Es wird weiter empfohlen alle Emissionen – neben Abfall auch Abwasser und Abluft – zu berücksichtigen sowie die Kosten der Abfallentsorgung zu erfassen. Hilfreich ist auch die Berechnung des Pro Kopf-Anfalls von Restmüll, Altstoffen etc. um sich mit anderen, gleichartigen Betrieben vergleichen und eventuelle Verbesserungspotentiale erkennen zu können.

Das Abfallwirtschaftskonzept ist mindestens alle 7 Jahre zu aktualisieren.

Abfallwirtschaftskonzepte müssen folgende Angaben beinhalten:

1. Branche, Zweck und Anlagenteile

a) Allgemeine Angaben

- Firma, Name des Unternehmens
- Standort (Anschrift, Telefon, E-Mail)
- Inhaber, Geschäftsführer
- Anzahl der am Standort Beschäftigten (auch Außendienstmitarbeiter, Teilzeitbeschäftigte), Anzahl der im Betrieb Beschäftigten
- Sachbearbeiter des Abfallwirtschaftskonzeptes, Datum der Erstellung

b) Branche/Bereich

- Branche (Beschreibung der Branche) ¹
- Zweck, welche (Dienst-) Leistungen werden angeboten, Beschreibung der Tätigkeiten

c) Verfahren und Anlagenteile

- Beschreibung der Verfahren und Vorgänge in ihrem Betrieb
 - Verfahrensbeschreibung (z.B. chemisch Putzen, Waschen, Büro, etc.)
 - Darstellung der Betriebsanlage (z.B. Verteilung der Räume über die verschiedenen Geschosse und Größe gleichartiger Nutzflächen)
- Auflistung aller Anlagenteile
 - Maschinen, Geräte (Waschmaschinen, Zentrifugen, Computer..)
 - Lager, Büro, etc.
 - sonstige Anlagenteile (Lüftungsanlage, Klimaanlage, etc.)

¹ Liste der Branchen – Wirtschaftstätigkeiten gemäß NACE (Hauptzuordnungstabelle 1035) in www.edm.gv.at

2. Verfahrensbezogene Darstellung

a) Darstellung der abfallrelevanten Verfahren, Prozesse und Anlagenteile unter Zuordnung der Abfälle

- Beschreibung der Verfahren/Prozesse/Anlagenteile bei denen Abfälle anfallen
- Beschreibung und Zuordnung der anfallenden Abfälle

b) Darstellung des Zusammenhangs zwischen Abfällen und der Art, Menge und Qualität der eingesetzten Stoffe

- Auflistung der abfallrelevanten Einsatzstoffe (am besten in Form einer Tabelle wie unten, wobei die mengenmäßig wichtigsten Einsatzstoffe aufgelistet werden)
- Einsatzmengen (in kg bzw. t umrechnen)
- Zusammenhang zwischen Input und Abfällen (in welcher Abfallfraktion landen die eingesetzten Stoffe? Zu beachten sind auch mitgebrachte und gelieferte Güter, die als Abfälle anfallen z.B. Verpackungen und Speisereste)

Input – Output – Analyse (Beispiel zu 2a und b)					
Input			Output		
Verfahren/Prozess/ Anlagenteil	Einsatzstoff	Menge in kg	Anfallender Abfall	Normgemäße Abfallbezeichnung und Schlüsselnummer ²	Menge in kg
Drucker, Kopierer	Kopierpapier		Altpapier	SN 18718 Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet	
	Toner		Toner gebraucht	SN 57129 sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder (Carbonbänder), Toner cartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe	
	Geräte		Defekte Elektrogeräte	SN 35221 Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte SN 35231 Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte	
Teeküche	Verpackte und unverpackte Lebensmittel		Obst- und Gemüsereste, Kaffeesud	SN 92101 Mischungen von Abfällen der Abfallgruppe 921, zur Kompostierung	
			Altpapier	SN 18718 Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet	
	Getränke		Restmüll	SN 91101 Siedlungsabfälle und ähnliche gewerbliche Abfälle	
			Glasflaschen	SN 31468 oder SN 31469 Weißglas (Verpackungsglas) oder Buntglas (Verpackungsglas)	
			Getränke- und Konservendosen Getränkeverbundkartons Plastikflaschen (z.B. PET) Joghurtbecher, Folien Sonstige Verpackungen	SN 91207 Leichtfraktion aus der Verpackungssammlung	
Wäscherei	Verschmutzte Textilien, Wasser, Waschmittel		Schlämme	SN 58118 Wäschereischlamm	

² Abfallbezeichnung und Schlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnisverordnung 2020; Anhang 1

3. Abfallrelevante Darstellung

Beispieltabelle für nicht gefährliche Abfälle (ev. getrennt für Putzen, Büro etc.)

Abfallbezeichnung	Schlüsselnummer ³	Jahresmenge in kg	Entsorger/Übernehmer	Entsorgungsintervall x mal/Jahr	Kosten in EURO/Jahr
Altpapier, Papier und Pappe unbeschichtet	18718				
Weißglas (Verpackungsglas)	31468				
Buntglas (Verpackungsglas)	31469				
Eisenmetalleballagen und -behältnisse	35105				
Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte	35221				
Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte	35231				
Kunststoffemballagen und – behältnisse	57118				
Kunststofffolien	57119				
sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder (Carbonbänder), Toner cartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe	57129				
Stoff- u. Gewebereste, Altkleider	58107				
Schlamm aus Textilfärbereien	58115				
Schlamm aus Wollwäschereien	58117				
Wäschereischlamm	58118				
Siedlungsabfall und ähnliche Gewerbeabfälle ⁴	91101				
Leichtfraktion aus der Verpackungssammlung	91207				
Mischungen von Abfällen der Abfallgruppe 921, zur Kompostierung ⁵	92101				
Summe					

³Schlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnisverordnung 2020; Anhang 1

⁴Bezeichnung für Hausmüll/Restmüll

⁵Sammlung in Wiener Biotonne

Weitere Abfallarten gemäß der Österreichischen Abfallverzeichnisverordnung finden Sie unter Zuordnungstabellen auf www.edm.gv.at (Hauptzuordnungstabelle 5174)

Beispieltabelle für gefährliche Abfälle

Abfallbezeichnung	Schlüsselnummer ⁶	Jahresmenge in kg	Entsorger/Übernehmer	Entsorgungsintervall x mal/Jahr	Kosten in EURO/Jahr
verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)	31435 g				
Batterien unsortiert	35338 gn				
Gasentladungslampen (z.B. Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren)	35339 gn				
Tetrachlorethen (Perchloroethylen, Per)	55209 g				
Lösemittelgemische, halogenhaltig	55220 g				
Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile, Farb- und Lackverdünnungen (zB "Nitroverdünnungen"), auch Frostschutzmittel	55370 g				
Lösemittelhaltiger Schlamm mit halogenierte organische Bestandteile	55401 g				
Tenside sowie Wasch- und Reinigungsmittel, die chemikalienrechtlich als gefährlich eingestuft sind	59405 g				
Summe					

⁶Schlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnisverordnung 2020; Anhang 1

Wie wurden die Mengen erhoben? Geschätzt, hochgerechnet oder gewogen.

Abfalllogistik

- betriebsinterne Behandlungsverfahren (z.B. Presse für Restmüll,...)
- Organisation der betriebsinternen Abfallsammlung (Verantwortlicher, welche Sammelbehälter/Container, Einrichtungen zur Lagerung/Zwischenlagerung, Aufbewahrung der Unterlagen)
- Abfalltrennung (welche Abfallarten, wo)

Bereits durchgeführte Maßnahmen zur Abfallvermeidung und –verwertung

- Beschreibung von bereits gesetzten Maßnahmen zur Reduktion der Abfallmengen (quantitative Abfallvermeidung bzw. -verwertung)
- Beschreibung bereits gesetzter Maßnahmen zur Senkung der Gefährlichkeit der anfallenden Abfälle (qualitative Abfallvermeidung bzw. -verwertung)
- Beschreibung von betrieblichen Maßnahmen (z.B. Verfahrensänderung, Investitionen), die sich auf den Abfallanfall ausgewirkt haben
- Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen (z.B. Abfallvermeidung, getrennte Sammlung) auf die Abfallmengen, -qualitäten, finanzielle Auswirkungen

4. Darstellung der organisatorischen Vorkehrungen zur Einhaltung der abfallwirtschaftlichen Rechtsvorschriften

wie insbesondere Angabe von

- Name und Funktion des/r Abfallbeauftragten (bei mehr als 100 Arbeitnehmern) und seines Stellvertreters/ ihrer Stellvertreterin im Unternehmen
- Wenn in Ihrem Betrieb gefährliche Abfälle anfallen, die nicht mit in Haushalten anfallenden Abfällen (in Art und Menge) vergleichbar sind, besteht gemäß Bundesabfallwirtschaftsgesetz innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit eine Meldepflicht. Die Meldung erfolgt durch Registrierung unter der Internetadresse <http://www.edm.gv.at>. Sie erhalten dadurch eine Identifikationsnummer, die auf den Begleitscheinen einzutragen ist.
- Vorkehrungen zur Erfüllung der Aufzeichnungspflicht von Abfällen gemäß § 17 AWG 2002, Abfallnachweisverordnung 2012
- Vorkehrungen zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß Verpackungsverordnung (falls erforderlich)

5. Abschätzung der zukünftigen Entwicklung

- geplante Maßnahmen zur Abfallvermeidung und deren Auswirkungen (qualitativ, quantitativ)
- geplante Maßnahmen zur Abfallverwertung und deren Auswirkungen (qualitativ, quantitativ)
- abfallrelevante Auswirkungen aufgrund von betrieblichen Maßnahmen (z.B. Verfahrensänderungen, Produktionssteigerung, Betriebserweiterung), Beschreibung der Folgen
- geplante/bevorstehende Veränderungen von Verwertungs- und Entsorgungsbedingungen

Beispiele von Abfallvermeidungsmaßnahmen (qualitativ und quantitativ):

- ✓ Einsatz von Recyclingpapier
- ✓ Verwendung von Recycling-Toilettenpapier
- ✓ Verwendung von ungebleichten Kaffeefiltern oder Kaffeemaschinen mit Metallfilter
- ✓ Ausschließlich wieder befüllbare Toner, Kartuschen,.....
- ✓ Vermeidung von Einwegverpackungen
- ✓ Verwendung von Mehrweggetränkegebinden
- ✓ Verwendung von Mehrwegtransportverpackungen
- ✓ Verwendung von Großgebinden
- ✓ Rückgabe von Leergebinden an Lieferanten
- ✓ Verminderung der Einsatzmengen
- ✓ Kontaktwasserreinigungsgerät
- ✓ Umstieg von chemisch Reinigungsmaschinen mit CKW auf KWL
- ✓ Vorbehandlung von Flecken
- ✓ Ersatz von Einsatzstoffen mit gefährlichen Inhaltstoffen
- ✓ Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen